



EINWOHNERGEMEINDE SIGNAU

GEBÜHREN-TARIF

zum Friedhof- und Bestattungsreglement

17. September 2018

GEBÜHREN-TARIF

zum Friedhof und Bestattungsreglement

Gestützt auf Art. 51 des Friedhof- und Bestattungsreglements vom 22. November 2010 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebühren-Tarif:

1. Aufbahrungsraum

Benützung pro Tag

- Einheimische kostenlos
- Auswärtige Fr. 100.00

2. Grabgebühren

- Einheimische kostenlos
- Auswärtige
 - Reihengräber bei Erdbestattung Fr. 1'000.00
 - Kindergräber Fr. 500.00
 - Urnengräber Fr. 500.00
 - Urnengräber auf bestehendes Grab Fr. 500.00
 - Gemeinschaftsgrab Fr. 500.00
 - Waldfriedhof Fr. 500.00
 - Totengräberarbeit nach Art. 7 Abdankung
 - mit Erdbestattung Fr. 900.00
 - mit Urnenbeisetzung Fr. 450.00
 - mit späterer Urnenbeisetzung Fr. 450.00
 - mit Urnenbeisetzung in Gemeinschaftsgrab Fr. 450.00
 - mit Urnenbeisetzung im Waldfriedhof Fr. 450.00

3. Einmalige Pauschale an allgemeinen Unterhalt der Friedhofanlage gemäss Art. 17

- Pauschale Fr. 350.00

4. Exhumation / Umbestattung

Verrechnung nach Aufwand

5. Pauschale Grabbesorgungen

- Reiche Sommer- und Herbstanpflanzung mit Tulpen während 25 Jahren Fr. 4'500.00
- Normale Sommer- und Herbstanpflanzung während 12 Jahren mit Tulpen, danach 13 Jahre Gruppli vor Stein Fr. 2'500.00
- Dauerhafte Anpflanzung mit Bodenbedecker und Gruppli vor Stein während 25 Jahren Fr. 2'500.00

Die obgenannten Gebühren gelten auch für Kindergräber mit einer Dauer von 30 Jahren. Bei der normalen Anpflanzung wird nach 15 Jahren die Bepflanzung gewechselt.

Bei kürzerer Dauer nach Rücksprache mit dem Friedhofgärtner

6. Holzkreuz (Miete)

Bei Reihen-, Urnen- und Kindergräber

Fr. 150.00

7. Abgrenzung Einheimisch / Auswärtig

Für aus der Gemeinde weggezogene Personen wird folgende Regelung angewendet:

- 50 und mehr Jahre in der Gemeinde wohnhaft gilt als Einheimisch
- 25 bis 49 Jahre in der Gemeinde wohnhaft bezahlt die halbe Gebühr
- Bis 24 Jahre in der Gemeinde wohnhaft gilt als Auswärtig

8. Genehmigung, Inkraftsetzung

Der Gemeinderat Signau hat den vorliegenden Gebührentarif an seiner Sitzung vom 17. September 2018 genehmigt. Er tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Mit der Inkraftsetzung dieses Tarifes werden alle früheren Tarife aufgehoben.

Signau, 12. Oktober 2018

GEMEINDERAT SIGNAU

Der Präsident

Der Sekretär


M. Wyss


R. Wolf